

Prof. Dr. iur. Peter-Alexis Albrecht
Professur für Kriminologie und Strafrecht
Fachbereich Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität

Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
Grüneburgplatz 1
60629 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 798-34336
Telefax: (069) 798-34521

e-mail: P.A.Albrecht@jur.uni-frankfurt.de
www.jura.uni-frankfurt.de/ifkur1/albrecht

Frankfurt, den 6. Februar 2012

Vom Falschen lösen, dem Richtigen sich zuwenden

– Eine Vorlesung in vier Sätzen von P.-A. Albrecht –

Inspiriert von:

Kurt Schwitters

- Ursonate -

1. Satz: Rondo (Ausschnitt)
2. Satz: Largo
3. Satz: Scherzo – Trio – Scherzo
4. Satz: Presto – Ablösung – Schluss

Es sprechen Lehramtstudierende der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt: *Kerstin Anhuth, Tobias Fandel, Sabrina Herrmann, Carolin Neubauer, Therese Rinderknecht, Johanna Wolf.*

Leitung: *Prof. Stefanie Köhler*

Das Rondo ist eine seit dem 17. Jahrhundert bekannte musikalische Form, bei der sich ein wiederkehrender Formteil mit anderen Teilen abwechselt. So soll es sein. Dieser Formteil wird im Folgenden vier- und vielfach auftauchen:

als Einblick

1. in die reale Lehre des Strafrechts,
2. in das universitäre Ausbildungssystem,
3. in das Universitätssystem
4. und als Blick auf eigene und vor allem studentische Perspektiven.

Kurt Schwitters soll den Rahmen abstecken. Er wollte

„Beziehungen schaffen, am liebsten zwischen allen Dingen der Welt“.

Kurt Schwitters ist Hannoveraner, geboren dort am 20.06.1887, gestorben am 8.01.1948 in Kandel, GB. Seine Überreste liegen auf dem Engesohder Friedhof in Hannover. Dort grüße ich diese von Zeit zu Zeit. *Kurt Schwitters* war Dadaist, Konstruktivist, Künstler und Anti-Künstler. Er hatte den Durchblick als Maler, Bildhauer, Grafiker, Collagist, Dichter, Literat, Pamphletist, Typograph, Werbekünstler, Rezitator, Aktivist... Ein Schwitter-Motto soll diese Vorlesung begleiten, weil es sich im Zuge meiner Wissenschaftskarriere immer wieder als Grenzmarke erwiesen hat:

„Alles stimmt, aber auch das Gegenteil.“

Wem das nicht schlüssig erscheint, der möge der Ursonate lauschen, die die Lehramtstudierenden unter Leitung von Stefanie Köhler in einer eigenen Interpretation präsentieren werden. Wie es der kongeniale Zufall will, kommen *Schwitters* und ich je auf vier Sätze des Wahrnehmungshorizontes. *Schwitters* wird Sie jeweils hinführen, ich darf mich anhängen.

Erster Satz: Rondo (Ausschnitt) (Schwitters)

Zu empfehlen ist begleitendes Mithören: <http://costis.org/x/schwitters/ursonate.htm>



Erster Satz – Noten & Inhalte des Rechts (Albrecht)

I. Drei Semester negatives Strafrecht oder leere Lehre?

„Alles stimmt, aber auch das Gegenteil.“ So ist es auch mit der wissenschaftlichen Lehre. Sie mündet im ersten Examen 15 % mit Prädikatsnoten aus. Das ist Voraussetzung für den Eintritt in den Staatsdienst – die gefragte Pensionierungsperspektive. Im zweiten Staatsexamen, welches für die exekutive Auswahl des Justizdienstes noch wichtiger ist, werden ebenfalls 15 % mit Prädikatsnoten ausgemündet. Das ist zumeist die Garantie für den Eintritt in den Staatsdienst. Das ist kein vorgegebener Prädikator statistischer Art, der von den Justizprüfungsämtern eingegeben wird, es ist die

„abstrakte gespenstische Logik“ des Justizsystems,

die bestimmt, was in der juristischen Realität geschieht – frei nach *Slavoj Žižek*, der den Kapitalismus in ähnlicher Begrifflichkeit charakterisiert. Was ein „guter“ Jurist ist, wird dadurch nicht zum Ausdruck gebracht. Allein, dass man gute Klausuren schreibt, die im Berufsleben nie wieder gefragt sind, ist das generationenübergreifende Kriterium für eine Justizkarriere.

Zurzeit ist die Universität der Steigbügelhalter für diese staatlichen Selektionskriterien der Exekutive. Die Universitäten werden vom justiziellen Ausbildungssystem lediglich als Gehilfen für die juristischen Einstellungs- und Pensionszusagen genutzt. Die Exekutive bestellt sich auf diese Weise ihre justiziellen Kontrolleure selbst. Gewaltenteilung? Gewaltenkontrolle? Honi soit qui mal y pense!

Und nun zum Produkt des dritten Fachsemesters im Strafrecht des Hochschullehrers Albrecht. Bevor ich die Ergebnisse der Abschlussklausuren zum großen Schein in Erfahrung gebracht habe, habe ich erst einmal raten wollen. Der Schultz, meine treue wissenschaftliche Mitarbeiterin, ist mein Eideshelfer: 15 % Prädikate, vielleicht ein paar mehr?

Und nun das Ergebnis:

Klausur (Strafrecht III WS 2011/2012)

Punkteverteilung der 525 TeilnehmerInnen

Durchschnitt: 6,40 Punkte

Durchfallquote: 31,24 %

0	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-	-	131	33	61	40	35	27	33	30	26	28	36	21	9	10	4	1	-
31,24%		25,91%				17,13%			17,13%			7,61%		0,95%				
„mangelhaft“		„ausreichend“				„befriedigend“			„vollbefriedigend“			„gut“		„sehr gut“				

Hessisches Erstes Staatsexamen 2009					
32,27%	25,31%	27,51%	11,98%	2,69%	0,24%

Hessisches Zweites Staatsexamen 2009					
14,62%	34,49%	35,78%	13,89%	1,21%	0,00%

Welch Anstieg! Über 25 % vollbefriedigend und besser! War ich nun doch nicht lediglich der Exekutor dieser gespenstischen Logik des Justizsystems? Oder habe ich nur die Merkfähigen unter ihnen als Galshüter eines juristischen Formalismus

herausgemeldet? Jedenfalls tritt die Notenverteilung im ersten und zweiten Staatsexamen nahezu gleichermaßen auf. Welch Wunder! Oder hat mein Bemühen um einen intensiven und kritischen Lehransatz etwa diejenigen, die bei mir die drei Semester durchgehalten oder am Propädeutikum im letzten Semester teilgenommen haben, eher zum besser benoteten Erfolg gebracht?

Klausur (Strafrecht III WS 2011/2012)

Punkteverteilung der 525 TeilnehmerInnen

	nicht bestanden	ausreichend	befriedigend	Prädikat
passive Klausurteilnehmer	49,37%	29,11%	12,03%	9,49%
aktive Vorlesungsteilnehmer	23,42%	24,53%	19,35%	32,70%

passive Klausurteilnehmer

Insgesamt: **158**

Durchschnitt: **4,47**

Durchfallquote: **49,37**

aktive Vorlesungsteilnehmer

Insgesamt: **367**

Durchschnitt: **7,25**

Durchfallquote: **23,42**

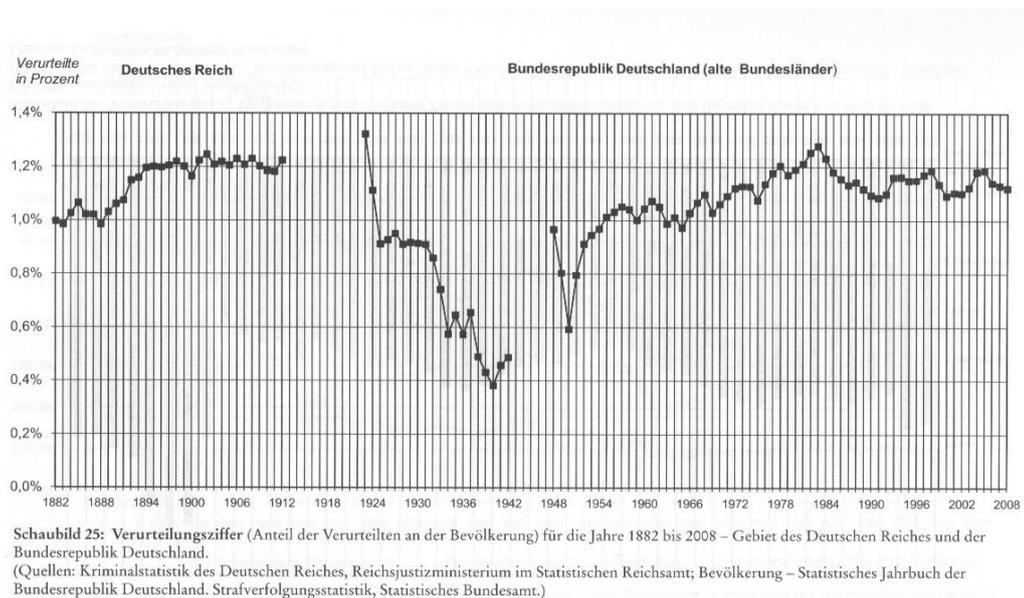
Und siehe da! Die regelmäßigen Teilnehmer der Gesamtvorlesung über drei Semester, die auch an den Übungen in den Propädeutika teilgenommen haben dürften, haben einen qualitativen Sprung zur Note vollbefriedigend und besser gemacht. Die seltenen Vorlesungsgäste liegen in der Benotung schlechter als die regelmäßigen Vorlesungsteilnehmer, sogar wesentlich schlechter als im Hessendurchschnitt des Staatsexamens 2009.

Nun gibt es zwei Interpretationsmöglichkeiten. Entweder sind die Prädikatsleute so gut, dass sie alles mit Prädikat erschlagen, egal wer lehrt oder was gelehrt wird (Konsequenz: die Hochschullehrer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten dann besser in die Produktion geschickt werden), oder die Lehre bringt doch etwas.

Für letzteren Fall – mit dem ich sympathisiere – darf ich das Profil meines Strafrechtsverständnisses im Folgenden kurz erläutern und die Maßstäbe kenntlich machen. Das ist gleichwohl nur ein kurzfristiges freudiges Aufflackern, denn im Laufe der weiteren

akademischen Qualifizierungsübungen wird es die gespenstische Logik des Justizsystems schon wieder richten. Am Ende sind es wieder nur 15 %, die das Justizsystem tragen und gewähren, dass alles bleibt, wie es ist.

Das ist selbst in der Strafjustiz ähnlich. Seit schon 130 Jahren werden jährlich ca. 900.000 Deutsche in der Aburteilungsstatistik erfasst. Seit dem Kaiserreich ist die Verurteilungsziffer nahezu gleich. Jahr für Jahr werden ca. 1% aller Deutschen in dieser Statistik mit einem Strafurteil registriert. Es scheint eine Art negativer Preis für Unbotmäßigkeit in deklassierten Gesellschaftsschichten zu sein. Immer der gleiche Anteil! Im Staatsexamen wie im Gefängnis!



Quelle: Albrecht, Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht, 4. Auflage, 2010, S. 255.

Wir sollten angesichts dieser justiziellen Kontinuitäten – zum Teil über mehr als ein Jahrhundert hinweg – nicht weiter über die Qualität der Lehrbefähigung juristischer Professoren spekulieren. Wir halten uns vorerst besser an *Kurt Schwitters*:

„Alles stimmt, aber auch das Gegenteil.“

II. Das Profil des negativen Strafrechts als rechtsstaatliches Kriminalitätsbekämpfungsbegrenzungsrecht

Gleichwohl: Ein kleiner Einblick zur Sache – trotz *Schwitters*! So haben wir es Ihnen, den Studierenden, in der Klausur – grundlagenorientiert – abverlangt und so wird es in der Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft im einzelnen belegt (*Naucke, Die robuste Traditione des Sicherheitsstrafrechts, KritV 2010, S. 129 ff.*; *Voßberg, Negatives Strafrecht: Eine Kritik des Sicherheitsstrafrechts – Strafrecht in der KritV von 1986 bis 2011, KritV, S. 365 ff.*).

1. Das **Sicherheitsstrafrecht** ist das Medium machtvoller Innenpolitik einer wenig begrenzbaren Exekutive.

2. Das **Profil des negativen Strafrechts** als wissenschaftliches Begrenzungsmedium und Maßstab fordert demgegenüber:
 - Unabhängigkeit der Justiz
 - Präzise Formen des Prozesses
 - Humane Sanktionen
 - Genauigkeit der Strafgesetze
 - Kernstrafrecht

3. Die universitäre Lehre des Strafrechts stellt sich als Schlachtfeld von Forderungen des Sicherheitsstrafrechts und vom Bemühen der wissenschaftlichen Eingrenzung durch das negative Strafrecht dar. Beispiele sind:
 - **Prävention:** *Humanitätszugewinn versus Instrument des Grundrechtverzehr*

- **Rechtsgut:** *normative Legitimation für den Gesetzgeber versus konsequente Grundrechts- und Menschenrechtsorientierung*
- **Kausalität:** *weite wissenschaftliche Erfassungskategorie versus Abgabe an einen strafrechtlichen Omnipotenzanspruch*
- **Versuch:** *Vorverlagerung von Bestimmungskriterien des Strafbaren versus Grenzen gegenüber der willkürlichen Festlegung des Strafbaren*
- **Beteiligung:** *Trend zum Einheitstäter versus präzise Differenzierungskriterien*
- **Sanktionsausweitungen:** *Schutz vor Gefährlichkeit mittels Maßregeln versus grundrechtsgemäße Respektierung des Freiheitsanspruchs*
- **Abstrakte Gefährungsdelikte:** *Kriminalisierung von Risikolagen versus strafrechtliche Begrenzung auf schädigende Ereignisse*
- **Gerichtsverfassungsgesetz:** *Effizienzsteigerung der Strafjustiz versus grundrechtsgemäße Justizgewährleistung*
- **Strafprozess als System von Verfahrenseinstellungen und Absprachen:** *Konsens und Opportunität versus Legalität*
- **Polizeirecht:** *Exekutive Sicherheitsarchitektur versus rechtsstaatliche Justizkontrolle*

Die Rechtswissenschaft weist den Studierenden keinen klaren Weg. Für diese stellt sich das zumeist wie bei *Schwitters* dar:

„Alles stimmt, aber auch das Gegenteil!“

Oder etwa nicht? Wir wollen sehen.

Zweiter Satz: Largo (Schwitters)

Zu empfehlen ist begleitendes Mithören: <http://costis.org/x/schwitters/ursonate.htm>



Zweiter Satz – Das Ausbildungssystem (Albrecht)

- I. Die heutige universitäre Juristenausbildung basiert auf antiquierter Didaktik einer Trennung von Theorie und Praxis für Juristen des 19. Jahrhunderts, aber wesentlich schlechter (früher 30 Studierende im Hörsaal, heute 500).
- II. Der Repetitor hat (wie seit jeh) die Lufthoheit über der Universität und bereitet -ökonomisch orientiert- auf ein fernes Lotterieexamen vor. Das Schwerpunktstudium zählt wenig oder nichts. Der Anteil von 15 % in der Staatsprüfung ist die justizielle Einstellungs-Messlatte, die durch niemanden und nichts zurzeit veränderbar erscheint.
- III. Dabei ist die **ganzheitliche Juristenausbildung** in den 1980er Jahren schon bestens erprobt worden. Diese Erkenntnisse könnten reaktiviert werden als **reflexives Miteinander und Gegeneinander von Praxis und Wissenschaft**.
- IV. Absehbar ist aktuell die **Gesamtverlagerung der ersten Ausbildungsphase auf die Universität**. Erst dann wäre überhaupt sinnvolle Konkurrenz der Fachbereiche möglich. Bedauerlich wäre bei diesem Teilungssystem (zuerst die Universität als Alleinverantwortliche, dann der alleinige Praktikerzugriff), dass die

kooperierende Reflexion mit der Praxis entfiere und damit aus dem wissenschaftlichen Fokus geriete.

Nun bin ich allerdings am Zweifeln. Ich erlaube mir gleichwohl noch keine Variation:

Alles stimmt, aber auch das Gegenteil!

Dritter Satz: Scherzo – Trio – Scherzo (Schwitters)

Zu empfehlen ist begleitendes Mithören: <http://costis.org/x/schwitters/ursonate.htm>



Schwitters beim Vortrag der Ursonate (London 1944 (Foto: Erich Schwitters))

Dritter Satz: – Das Universitätssystem (Albrecht)

(Ausführlicher: Albrecht, *Anmerkungen zum Verfall der Wissenschaft an deutschen Universitäten*, KritV 2009, 266 ff.)

I. Verfassungsrechtlicher Ausgangspunkt: Wissenschaftsfreiheit

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei – postuliert Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes. Das heißt im Einzelnen: Die Wissenschaftsfreiheit gewährleistet von Verfassung wegen

- *subjektiv-rechtlich* das individuelle Abwehrrecht des einzelnen Wissenschaftlers.
- *Objektiv-rechtlich* garantiert sie die Freiheit der Wissenschaft als autonomen und eigengesetzlichen Lebensbereich. Darüber hinaus wird als
- *objektive Wertentscheidung* die Freiheit, Pflege und Förderung der Wissenschaft als Teil des grundgesetzlich verbürgten Kulturstaates und
- *institutionsrechtlich* die *Garantie der wissenschaftlichen Hochschule* (Universität) und ihrer (akademischen) *Selbstverwaltung* gewährt.

Scholz kommentiert im Maunz/Dürig: „Die primäre Gewährleistung des Art. 5 Abs. 3 liegt im **individuellen Freiheitsrecht**“, also in einem zentralen Konstitutionsprinzip unserer *rechtsstaatlichen Verfasstheit*. Zwar ist der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts frei, den Wissenschaftsbetrieb nach sei-

dem Ermessen zu regeln, allerdings nur solange er ein hinreichendes Maß an *organisatorischer Selbstbestimmung der Grundrechtsträger* sicherstellt, natürlich einschließlich der dafür *notwendigen staatlichen Ressourcen*. Soweit der Blick ins Verfassungsrecht.

II. Die absolute Neuausrichtung: Akademischer Kapitalismus

1. Der Umwandlungsprozess

Der Wissenschaftssoziologe *Richard Münch* hat es in der *Zeit* vom 27.09.2007, S. 67 wie folgt formuliert: „*Aus Forschern und Lehrern, die in eigener Verantwortung vor der wissenschaftlichen Gemeinschaft handeln und auf dem Fundament des akkumulierten Wissens das Neue und Überraschende suchen, werden durch ‚Konditionierung‘ Pseudo-Manager gemacht.*“

- Die wissenschaftlichen Disziplinen liegen in der unternehmerischen Universität nicht mehr in der Hand der wissenschaftlichen Gemeinschaften, sind nicht mehr getragen von Neugierde und Kreativität der einzelnen Forschenden, sondern liegen in der Hand von *chief executive officers* (CEOs). Nicht nur aus der Sicht von *Münch* werden aus Hierarchien Pseudo-Märkte, aus Professionen Interessengruppen, aus Rektoren CEOs, aus Professoren Agenten und Universitäten Unternehmen gemacht: Das ist der *Sieg des ökonomischen Denkens* gegenüber der verfassungsrechtlich zugesicherten *Wissenschaftsfreiheit*.
- Die interne Aggregation gemeinsamer Interessen der Körperschaftsmitglieder wird ersetzt durch die Hoffnung auf externen Fachverstand. Darin spiegelt sich die Auflösung der Autonomie von Wissenschaft wider. Diese wird durch Hierarchisierung und Bürokratisierung sowie in Entscheidungskompetenzen externer Hochschulräte quasi aufgelöst.
- Die strategische Gesamtverantwortung für Struktur- und Entwicklungsplanungen wird an die Universitätsleitungen delegiert.
- Die Autonomie der einzelnen Professuren in Fachbereichen löst sich auf. Das wird das Bundesverfassungsgericht über kurz oder lang beschäftigen müssen. Am 14. Februar 2012 steht vorerst nur die Gehaltsabsenkung in der W-Besoldung im Fokus. Dabei dürfte der Blick nicht auf die Besoldung fixiert sein. Mit *Dietmar Klenke* (FAZ v 1.2.12, SN 5) geht es „*auch um das Risiko dienst-*

herrlicher Willkür und Machtüberdehnung im universitären Forschungsalltag zu Lasten der individuellen Freiheit des Wissenschaftlers“.

2. Friktionen

Die undifferenzierte Oktroyierung des wirtschaftlichen Kalküls im Wissenschaftsbereich führt dort zu zahlreichen Friktionen. Die im Kern unvereinbaren besonderen Handlungsrationaltäten von Wissenschaft werden durch ökonomische Parameter eher gelähmt als gesteigert: Wahrheit und Rentabilität verhalten sich wie Feuer und Wasser, folgen jedenfalls unterschiedlichen Rationalitäten. Der ökonomisierte Wettbewerb im Bereich der Wissenschaften ist ein systemwidriges Paradigma (vgl. hierzu *Ino Augsberg*, KritV 2007, S. 247):

- Wissenschaft wird getragen von Neugierde und der Suche nach Wahrheit. Die Parameter des Wissenschaftssystems sind Verifizierung versus Falsifizierung. Die Parameter des ökonomischen Wettbewerbs sind hingegen Kosten versus Nutzen. Es geht ausschließlich ums Geld.
- Wissenschaft orientiert sich stets langfristig, der Wettbewerb hat kurzfristige Ziele.
- Das Wissenschaftssystem lebt von der internen Eigenkontrolle über intersubjektiv abgesicherte Rationalitätskriterien. Der ökonomische Wettbewerb lebt von Fremdkontrolle, von Aufsichtsräten und ökonomischen Ratings.
- Die Wissenschaft orientiert sich an Qualität, der Markt an Quantität.
- Das Wissenschaftssystem lebt von Suchprozessen nach dem Motto *trial and error*. Dem Wissenschaftler fehlen Management-Kompetenzen, sie stellen sich quer zu neugierigen Suchprozessen. Der Manager des Wettbewerbs folgt ausschließlich Renditeorientierung und ist um eigene Ressourcenerlangung bemüht.
- Der Ertrag der Wissenschaft ist ökonomisch nicht einschätzbar, nicht messbar an Verwertungskriterien. Der ökonomische Wettbewerb ist absolut messbar, stets am monetären Ertrag.
- Eine ökonomisierte Wissenschaft zielt insofern nicht auf mehr Erkenntniszugewinn, dessen gesellschaftlicher Wert sich oft erst Jahrzehnte später einstellt,

sondern die „modernen“ Universitätsunternehmen zielen auf *Kapitalakkumulation* – ein offensichtlicher Systembruch.

Die Vereinigten Staaten von Amerika weisen den deutschen Universitäten schon den Weg. Allerdings mit völlig anderen Traditionen des wissenschaftlichen Selbstverständnisses – ohne *öffentliche* Finanzierungsinfrastrukturen. Die Stiftungsuniversität Yale ist 18 Milliarden Dollar schwer und hat im Haushaltsjahr 2006 eine Rendite von 23 % erzielt. Harvard ist 29 Milliarden Dollar schwer. Das ist mehr als die Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben für alle Universitäten der deutschen Länder: im Jahr 2004 24,6 Milliarden Euro. Der Glaube und die Hoffnung, dass in Deutschland überflüssiges Kapital und Spenden in solchem Umfang vorhanden sind, dass dadurch die öffentliche Wissenschaftspolitik weitgehend durch privates Engagement der Bürger ersetzt werden kann, mag die Gläubigen und Hoffenden ehren, allein mir fehlt dieser Glaube – von der skizzierten Einsicht einmal abgesehen.

3. Ent-Individualisierung der Wissenschaft

Ruhm und Rang der *deutschen* Wissenschaft gründeten bislang nicht auf Hedge-Fonds- und Aktienanlagen. Die Verrechnungseinheit für wissenschaftliche Erfolge „*war der individuelle Forscher, von dem der Glanz auf die Institution ausstrahlte. Die Träger des Ganzen waren aber immer die individuellen Gelehrten, deren Reputation sich weit über die Grenzen der Universität niederschlug. Internationalität war ihre eigene Sache und nicht die Sache der Institution. Der Unternehmer war der Gelehrte, nicht die Universität.*“ (Richard Münch aaO)

Die aktuelle Wissenschaftspolitik verkennet, dass „Universität“ aus einer Ansammlung von unabhängigen, kreativen und leistungswilligen *wissenschaftlichen Individuen* besteht. Diese haben ganz überwiegend in Eigenverantwortung und nach dem Prinzip autonomer Qualitätssicherung Wissenschaft geschaffen und geprägt. Nicht die jeweilige staatliche Verfasstheit hat die Universitäten zu dem gemacht, was sie einmal waren, sondern die Unabhängigkeit, Neugierde und Schaffenskraft tatkräftiger, kritischer und unerschrockener Individuen. Das waren und sind die universitären Eliten, um die der Staat einen Schutzzaun ziehen muss, damit sie auch im gesellschaftlichen Interesse freiheitliche Wissenschaft, das heißt vor allem Kritikfähigkeit der Lernenden produzie-

ren und fördern können. Freiheit in Forschung, Lehre und Studium liegt insofern nahe bei staatsbürgerlicher Aufmüpfigkeit. Diese hier vorgetragenen Grundgedanken waren 1997 bereits deutlich und breit konsentiert angesprochen in: „Gemeinsamer Beschluß von Konvent und Senat (25.6.1997) der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Entwurf für ein Hessisches Hochschulgesetz 1997“. Dieser Universitätsbeschluss war dem hessischen Wissenschaftsministerium noch nicht einmal eine Antwort wert.

4. Das Modell der Selbstfinanzierung: Drittmittel

Der akademische Kapitalismus, der sich an Kapitalakkumulation bemisst, macht Schluss mit dieser *deutschen* Erfolgsgeschichte von Wissenschaft. Monetäres Kapital ist jetzt gefragt: Drittmittel von Förderern aus *jeder* Richtung, von Förderinstitutionen, Unternehmen und ehemaligen Absolventen müssen den Universitäten nun Wettbewerbsvorteile verschaffen. Der Akkumulationsprozess führt international zu Elite-Universitäten, die Spitzenwissenschaftler einkaufen können.

Solche globalen Oligopole wirken sich lähmend auf die Evolution des Wissens aus, zumal nach den Gesetzen der Kapitalakkumulation *Wahrheit* und *Gemeinwohl* keine relevanten Parameter für Rentabilitäts-Wissenschaft sind. Der Zwang, den einzelnen Universitätslehrer auf Drittmittelsuche zu schicken, ihn also in der Alimentation auf externe Nutzer zu verweisen, hat zur Konsequenz, die Abhängigkeit von ökonomischen Interessen Externer herbeizuführen – ein ökonomisches Grundgesetz. Sich das Geld bei denen zu holen, die kritische Wissenschaft zu analysieren aufgerufen ist (Subsysteme Wirtschaft, Medizin, Politik, Medien etc.), macht diese Absurdität des neuen ökonomischen Paradigmas der Unternehmensuniversität mehr als deutlich. In diesem Kontext wird die Kritik von *Fischer-Lescarno* deutlich, der das „Institute of Law and Finance“ und seine Aktivitäten in der Goethe-Universität als „Kadettenanstalt der Finanzmärkte“ bezeichnet (Blätter für deutsche und internationale Politik, 2/2012, S. 54).

III. Der wissenschaftspolitische Köder: Autonomiegewährung als Taschenspieler-Trick

Der Verantwortung für die jahrzehntelange chronische Unterfinanzierung der Universitäten hat sich der Staat mit einem Taschenspieler-Trick entzogen: Den Universitäten

wurde Autonomie gewährt, d.h. sie können ihr Ressourcenelend nun eigenständig verwalten. Wir danken. Aufgeblasen wird das als „Privatisierung“ und „Deregulierung“ gefeiert. Dahinter steht nichts anderes als die staatliche Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit, den notwendigen staatlichen Gewährleistungen einer allgemeinen, gleichmäßigen und von Partikularinteressen *freien wissenschaftlichen Daseinsvorsorge* gerecht zu werden.

In den Hochschulen beginnt sich vereinzelt Unruhe zu zeigen. Fast die Gesamtheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat dieses Autonomie-Geschenk der Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern in einer am 11. Juli 2007 der veröffentlichten Meinung überreichten EntschlieÙung heftig kritisiert (*Hochschullehrerversammlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Sorge um die Wissenschaftsfreiheit und die Qualität universitärer Forschung und Lehre, KritV 2007, S. 228 ff.*; Heike Schmoll, *Kritik an hessischer Hochschulpolitik, FAZ vom 2.08.2007, S. 4*). Dies nicht, weil Professoren vom Steuerzahler finanzierte Privilegien verteidigen, einem fairen Wettbewerb ausweichen oder echte Rechenschaft vermeiden wollen. Vielmehr sind die Hochschullehrer der Auffassung, dass die deutsche Wissenschaftspolitik die Universitäten in eine Sackgasse getrieben hat. Das Mängelprofil hat sich seit dem weiter verschärft. Die verlorene Autonomie der Rechtswissenschaft zeigt sich in zunehmenden Interessenverpflichtungen und einer evidenten Verklammerung von Wirtschaft und Wissenschaft als Folge jener großzügigen Verlagerung des Ressourcenelends von der Politik auf die Universität. Dieses umfassende Mängelprofil zeigt folgende Ausprägungen:

- ***chronische Unterfinanzierung***

- ein Hochschullehrer für 124 Studierende am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität im Jahr 2007.
- 375 € per anno für die Verwaltung meiner Professur als Massenfach.
- Krampfhaftes Suchen nach Vertretern anstelle berufener Professoren (wegen Exzellenzfreistellung)

- ***Falsche qualitative Hierarchisierung der Wissenschaft***

- Auf 24,6 Milliarden beliefen sich öffentliche Ausgaben für die Universitäten in Deutschland im Jahre 2004. Der Exzellenzinitiative wurde im ersten Abschnitt

1,9 Milliarden für 6 Jahre bereitgestellt. Das ist ein Plus von 1,3 % per anno für das gesamte Wissenschaftssystem in Deutschland. Dieser *elitäre Tropfen* auf den heißen Stein verpufft nicht nur, er schädigt die Wissenschaftslandschaft in ungeahntem Ausmaß.

- **Falsche *hierarchische Führungsstrukturen***

kanalisieren den dezentralen Suchprozess der Wissenschaft zu einem *untauglichen Befehlsprodukt mit den Mitteln von Zielvereinbarungen und externen Beratern*.

- **Universitäten brauchen *keine universitätsfernen pluralistischen Hochschulräte***

als schein-demokratische Gremien, die an die Wirtschaft angelehnte Aufsichtsratsfunktionen haben sollen, ohne über hinreichende universitäre Sachkompetenz zu verfügen. Für **externe Beratung** sind Universitäten offen, für **externe Lenkung** nicht.

- **Die Universitäten werden mit *opportunistischen Strukturen* überzogen**

- Die W-Besoldung kennt einen Sockelbetrag mit Absenkung oder Leistungszulage. Damit werden die einzelne Wissenschaftlerin und der einzelne Wissenschaftler in ein Opportunitätskorsett gezwängt. Das ist keineswegs nur ein Besoldungsproblem, sondern dies zerstört die Wissenschaftsfreiheit.

- Unlängst wurde eine Quantitätsliste von Drittmittelaktivitäten und sponsorenrelevanten Forschungsleistungen von den Fachbereichen der Goethe-Universität abgefragt. Darauf basiert dann die spätere Ressourcenzuweisung für die einzelnen Professuren.

Was kann man tun? Meine schlichten Empfehlungen, die ohnehin ungehört verhallen, wären das Negativ-Programm der Positiv-Liste der vorgetragenen Autonomie-Euphorie. Grundlegende Änderungen sind zurzeit nicht in Sicht. Es bedarf erst größerer Verelendungsprozesse, die Veränderungsdruck erzeugen könnten. Eines möchte ich anlässlich meiner Abschiedsvorlesung deutlich machen, was schneller umsetzbar sein könnte:

Nicht der **externe ökonomische**, sondern der **interne wissenschaftliche** Sachverstand sollte in den Universitäten als wertvolle Ressource erkannt und nutzbar gemacht werden. Das betrifft die **Emeriti** und **pensionierten Hochschullehrer**. Warum bindet man sie nicht – wie in anderen Ländern – weiter für die Entwicklung, Kontrolle und Förderung von Wissenschaft und Lehre in Gremienarbeit ein. In der Analogie zum **house of lords** oder den **Senatoren auf Lebenszeit** könnte die aggregierte wissenschaftliche Erfahrung einer Universität auf Dauer kritisch und konstruktiv nutzbar gemacht werden. Erst darin zeigt sich ein spezifisches Universitätsprofil, das jenseits monetärer Orientierung wissenschaftliche Konkurrenzfähigkeit an den Tag legen könnte.

Der interne wissenschaftliche Sachverstand des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität hatte sich 2007 hierzu umfassend kritisch öffentlich gemeldet, was der FAZ einen Zweispalter auf Seite 4 und einen Kommentar auf Seite 10 wert war:

„Was die Frankfurter Rechtswissenschaftler in ihrer nüchternen Kritik an der derzeitigen Hochschulpolitik beschreiben, wird für viele Fakultäten und Hochschulen bittere Wirklichkeit werden: Die chronische Unterfinanzierung steht einer besseren Betreuung im Wege, und die negativen Folgen der Massenhochschulen verfestigen sich. Die Exzellenzinitiative beschleunigt den Abstieg derjenigen Hochschulen, die nicht zu den Eliteuniversitäten gehören. Unter Studenten wie Professoren reüssieren die Angepassten, nicht jedoch die - skurrilen - Individualisten mit kreativer Energie. Die genügen im Zweifel nicht den Vorgaben für leistungsgerechte Bezahlung und Evaluation. Anstatt selbst in Klausuren Leistungsbilder zu erheben, wird eine ganze Maschinerie der externen Evaluation und Akkreditierung in Gang gesetzt, die viel Geld verschlingt und wenig bewirkt. Dieser Prozess lässt sich nur aufhalten, wenn Professoren den Mut besitzen, sich bestimmten Entwicklungen zu widersetzen, selbst wenn sie dabei einige Schrammen an der eigenen Karriere in Kauf nehmen müssen. Denn es wird sich herumsprechen, wo für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung gekämpft wird.“ (Heike Schmall, FAZ vom 2. August 2007, Seite 10)

Ich versuche, *Schwitters* zu modifizieren. Ich stelle ihn probeweise auf den Kopf:

Nichts stimmt, aber auch das Gegenteil.

Vierter Satz: Presto – Ablösung – Schluss (Schwitters)

Zu empfehlen ist begleitendes Mithören: <http://costis.org/x/schwitters/ursonate.htm>



Vierter Satz: – Was bleibt? Ablösung, Perspektiven (Albrecht)

I. Die Perspektiven des ausgelagerten Hochschullehrers:

**Ich darf mich nun vom Unnützen und Falschen lösen,
ich möchte allerdings das als richtig Erkannte weiterführen und weitergeben:**

- Intra- und interdisziplinäre Seminare, z.B. mit dem Schwurgerichtsvorsitzenden a.D. Ulrich Baltzer und dem Richter am Bundesgerichtshof Christoph Krehl, mit Sachverständigen, Lebenslangen, JVA-Mitarbeitern und das alles mit und für Studierende möchte ich gerne weiter führen und mich beteiligen. Darin sehe ich den wertvollen Ansatz der Ganzheitsausbildung mittels einer empirisch getragenen Reflektion von Theorie und Praxis. Dieser Ansatz repräsentiert aus meiner Sicht die Zukunft rechtswissenschaftlicher Ausbildung.
- Den Rechtsstaatsgedanken in anderen Ländern kritisch fruchtbar machen, mit hiesigen und dortigen Studierenden. An der Nationalen Marine Universität in

Odessa, der Akademie für Rechtswissenschaften in Charkiw und der Universität in Lemberg setzen wir diese internationalen Seminare fort.

- Den Rechtsstaat durch die Stärkung der Gewaltenteilung und der Gewaltenkontrolle fördern, durch Kommunikation in und mit der Justizpraxis und den Richterverbänden gegen althergebrachte Machterhaltungsstrukturen im Justizsystem – trotz der herrschenden abstrakten gespenstischen Logik. Diese wissenschaftliche Moderatorenrolle habe ich für die nächste Zeit übernommen.

II. Perspektiven für Studierende

- Nutzt die Zeit an der Universität für Euch selbst!
Ihr müsst alle 100 Jahre alt werden!
Lasst Euch nicht in unnützen Zeitdruck pressen!
Was wollt Ihr mit der Zeit zwischen 65 und 100 anfangen?
 - Lasst Euch nicht verschaukeln,
widerspricht der Ökonomisierung
Eurer Lebensperspektiven!
Werdet aufmüpfig!
Lasst Euch nichts gefallen!
- Verzweifelt nicht an den Benotungen des Justizsystems, das sind Eintagsfliegen und Zufallsprodukte!
Euer Glück liegt nicht im Justizsystem, sondern außerhalb!
- Das Jurastudium ist nicht Selbstzweck!
Es ist nicht Berufsausbildung!
Es ist die Zeit wissenschaftlich angeleiteter Reflexion über gesellschaftliche Strukturen und über unsere Abhängigkeit von den selben!
Mit diesen Erkenntnissen lassen sich auch die Routinen des späteren Berufslebens erkennen und vielleicht besser überstehen!

- Die vom Strafrechtssystem Erfassten sind nicht moralisch abzuqualifizieren! Sie haben den verfassungsrechtlich gesicherten Anspruch auf

Achtung der Menschenwürde.

Die Einen haben Pech, die Anderen haben Glück.

Die Einen sind gesund, die Anderen sind krank.

Die Einen sind reich, die Anderen sind arm:

Allen gemeinsam ist es verboten,

nachts unter Brücken zu schlafen.

„Alles stimmt, aber auch das Gegenteil.“

Vergesst das nicht!

Man sollte (trotz aller Ernsthaftigkeit, denn gerade die Juristen sind die gesellschaftlichen Machtvollstrecker) eines nicht vergessen:

„Wir spielen, bis uns der Tod abholt.“



Schwitters beim Vortrag der Ursonnen (London 1944) (Foto: Ernst Schwitters)

– so *Kurt Schwitters*, ein **anständiger** Hannoveraner.